

Tagesordnung

- 1. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2017**
- 2. Bericht des Aufsichtsrates**
- 3. Formelle Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entgegennahme des Lageberichts 2017**
- 4. Beschlüsse zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung**
- 5. Entlastung des Vorstandes**
- 6. Entlastung des Aufsichtsrates**
- 7. Anträge**
- 8. Darstellung der Verschmelzung der Sicherungsvermögen**
- 9. Verschiedenes**

Erläuterungen der finanziellen Aspekte

Erträge

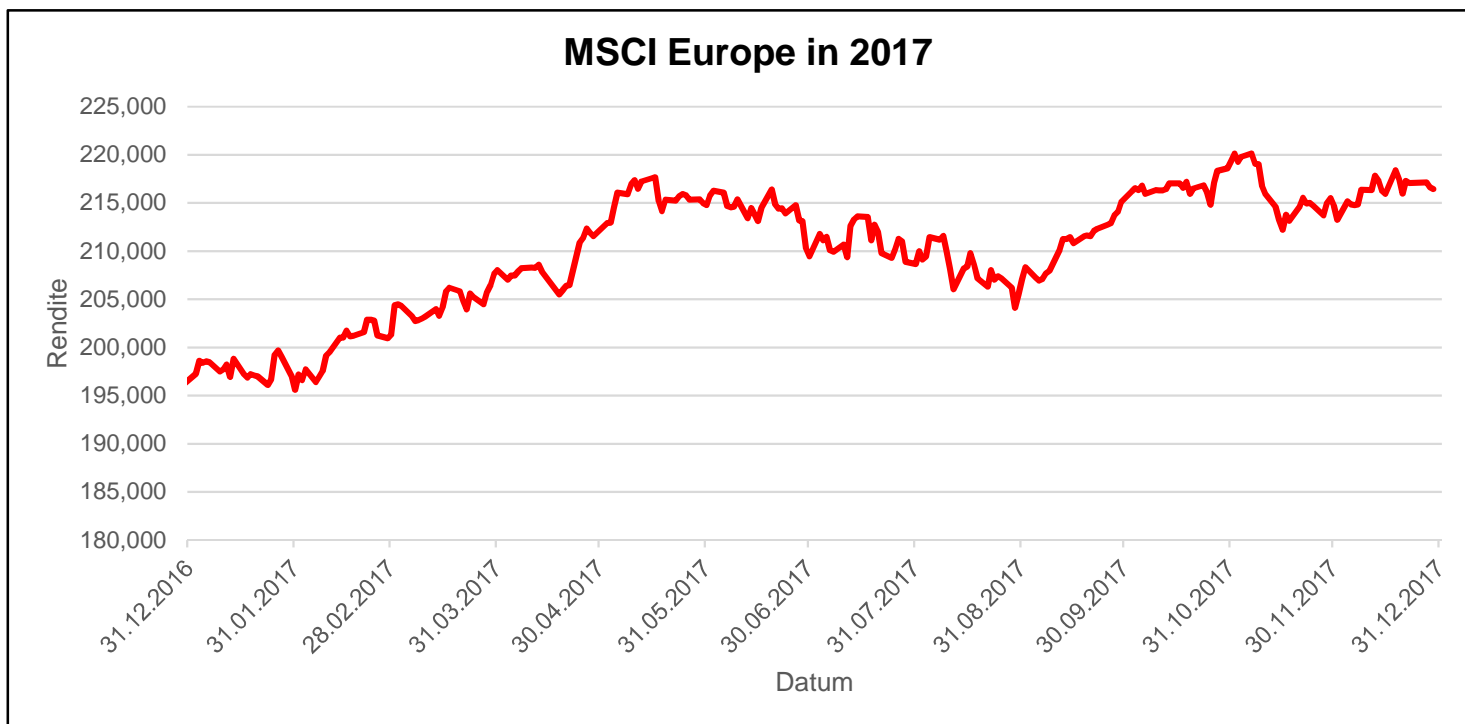
in Mio Euro

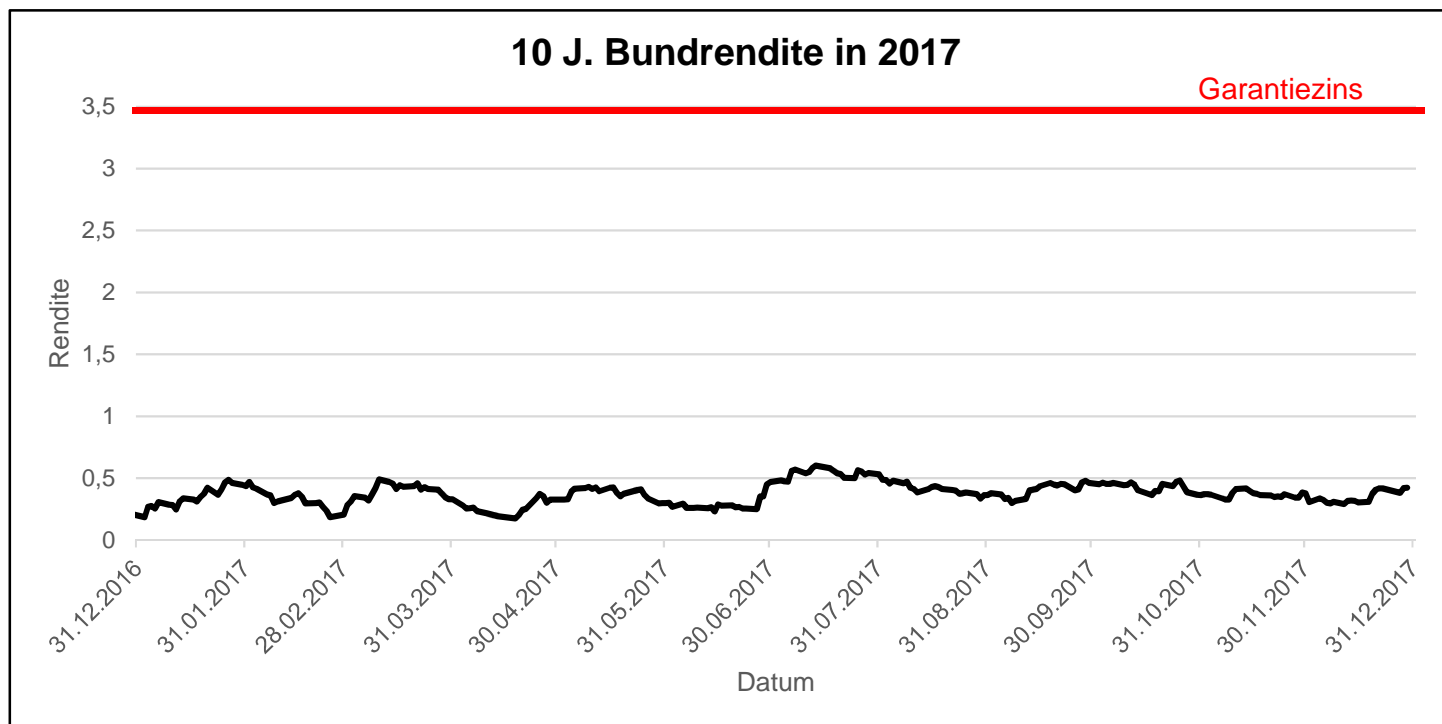
Kapitalerträge	39,7		
Aufwendungen für Kapitalanlagen	- 4,5	35,2	
Gebuchte Beiträge	11,2		
Beiträge aus der RfB	4,7	15,9	51,1
Leistungen			
Pensionen / Beitragserst. sonst. Aufwand/etc.	57,3	0,6	57,9
Rückzahlung Einschuss UL		-	
Entnahme Deckungsrückstellung		-12,1	45,8
Rohergebnis 2017			5,3
Einstellung in die Verlustrücklage			-
Zuführung Deckungsrückstellung für RG			3,0
Zuführung zur RfB			2,3
p.m.: Rohergebnis 2016			5,5

Erläuterungen der finanziellen Aspekte

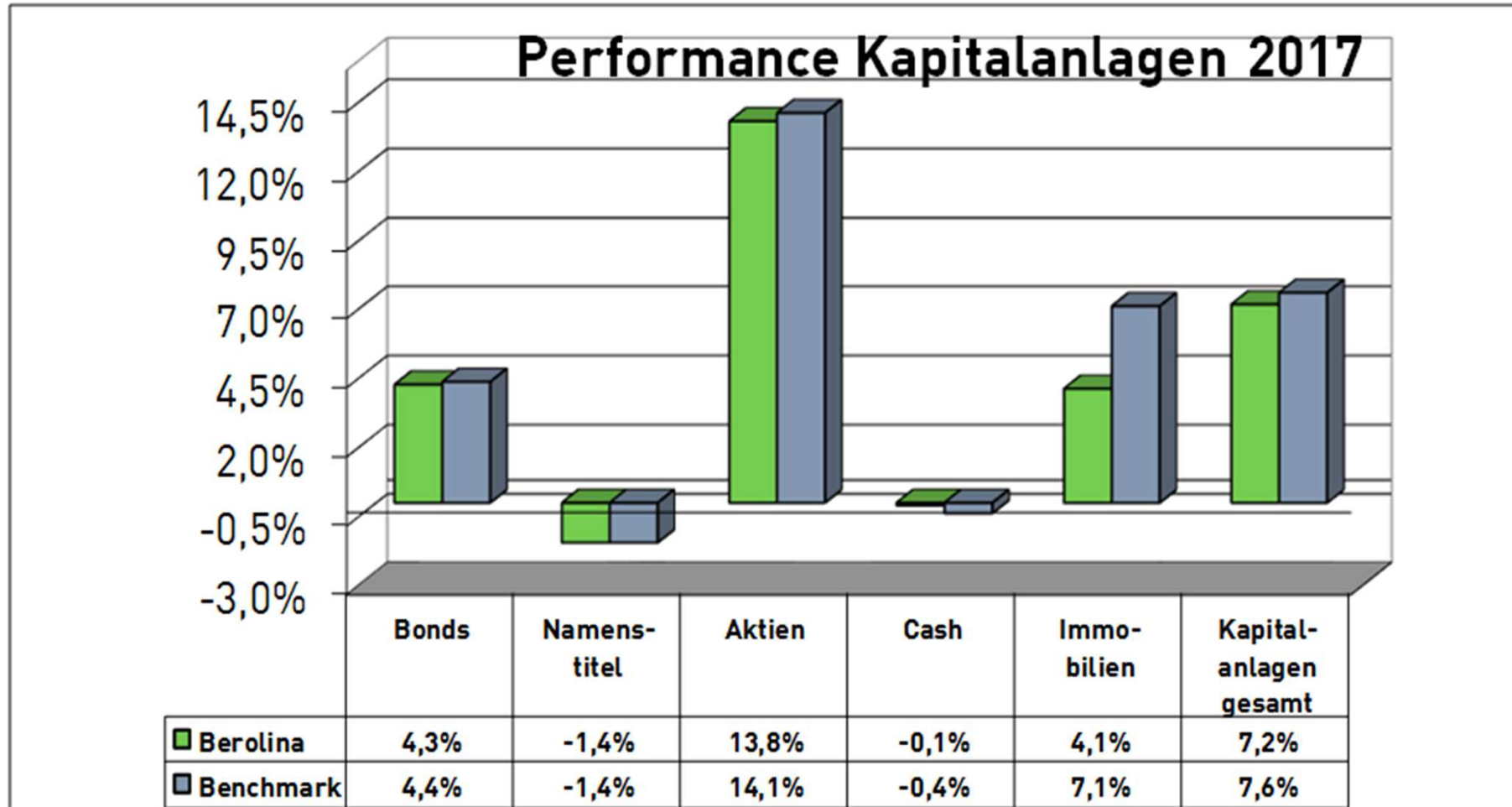
Netto-Kapitalerträge

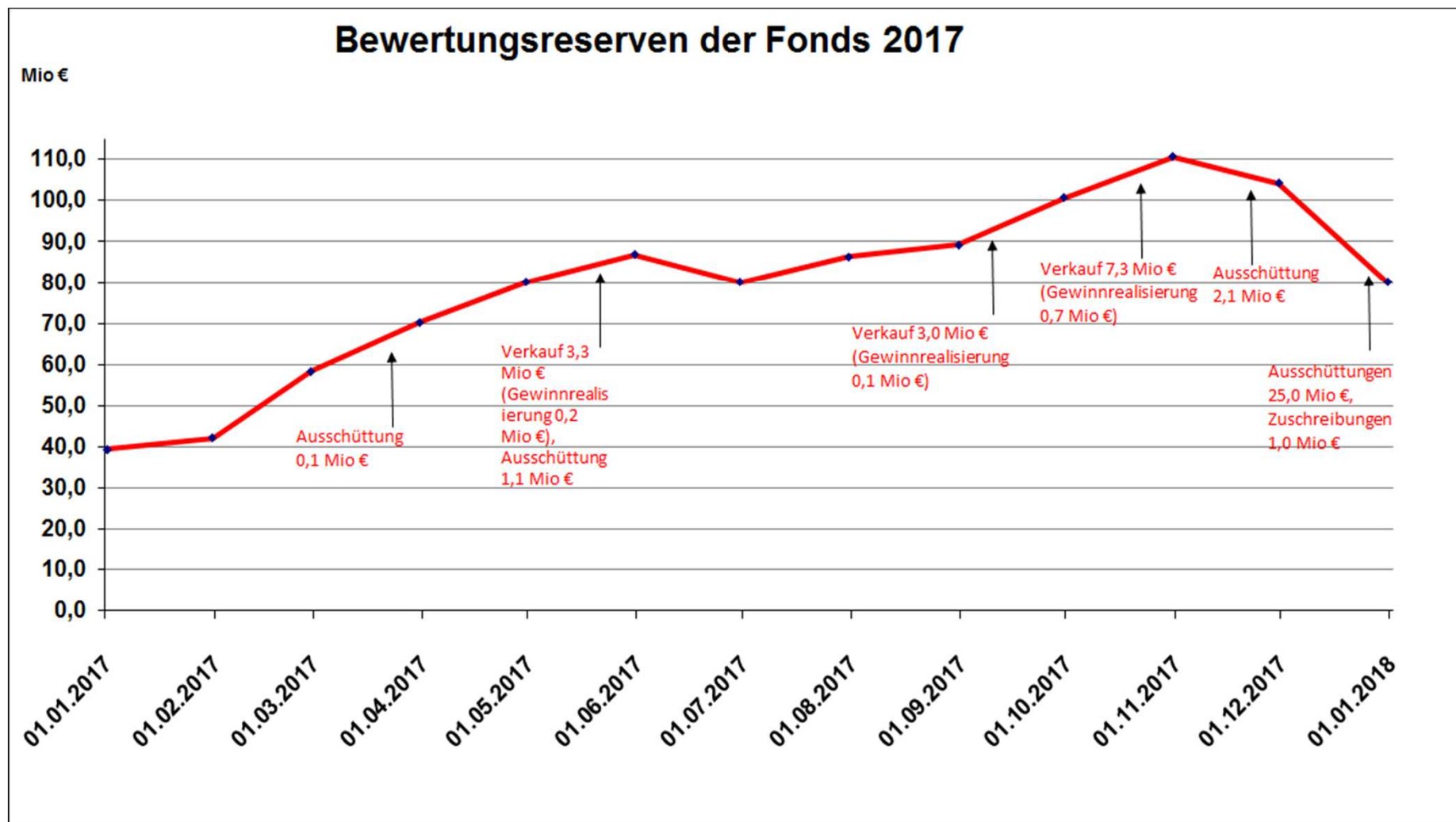
Jahr	Mio. Euro	Netto-Rendite in %
2007	65,1	6,0
2008	15,4	1,4
2009	19,7	1,9
2010	58,4	5,6
2011	28,4	2,8
2012	56,3	5,6
2013	52,0	5,1
2014	50,4	5,0
2015	48,7	4,9
2016	34,8	3,5
2017	35,2	3,6

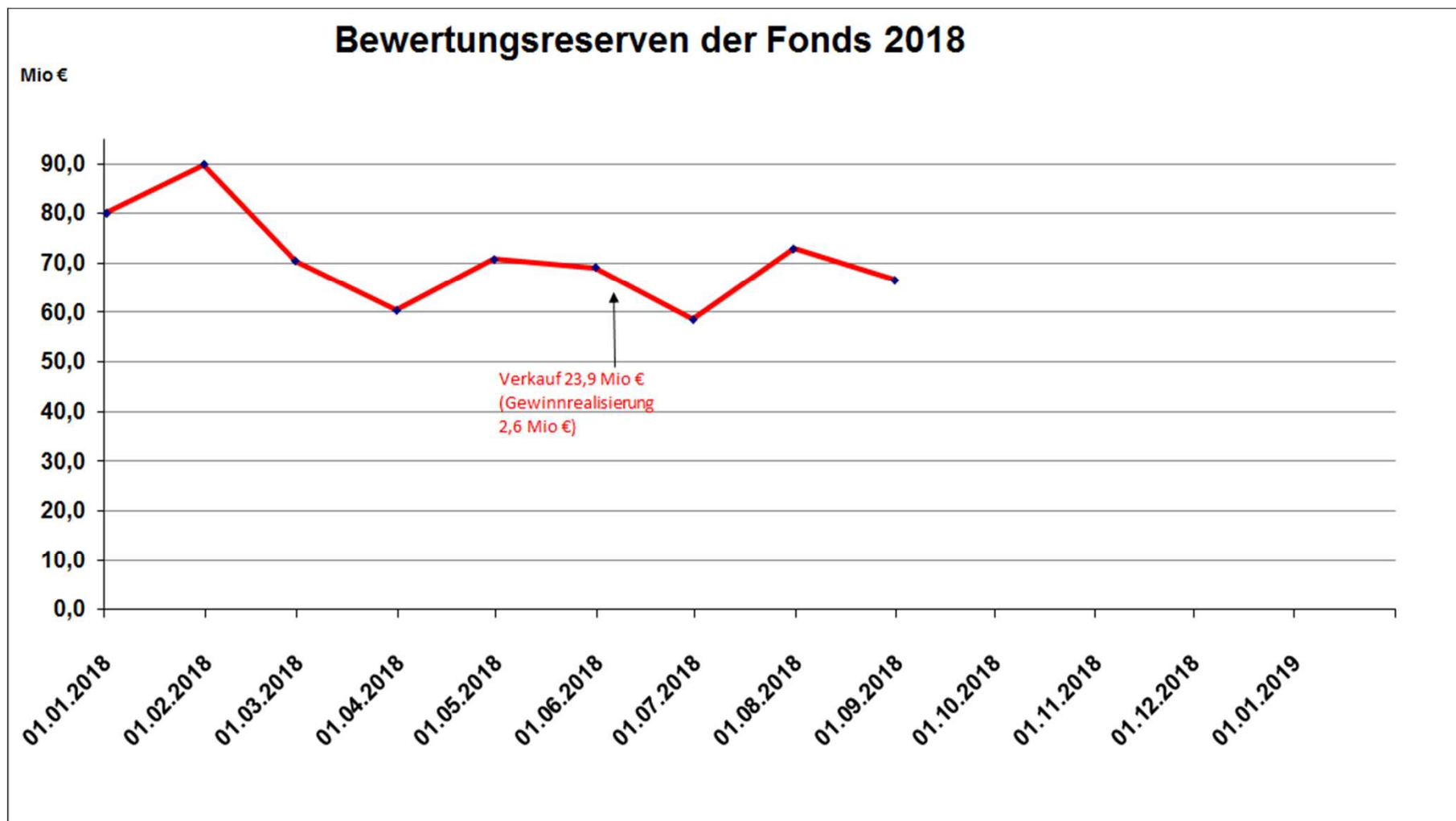




Wertentwicklung der Kapitalanlagen

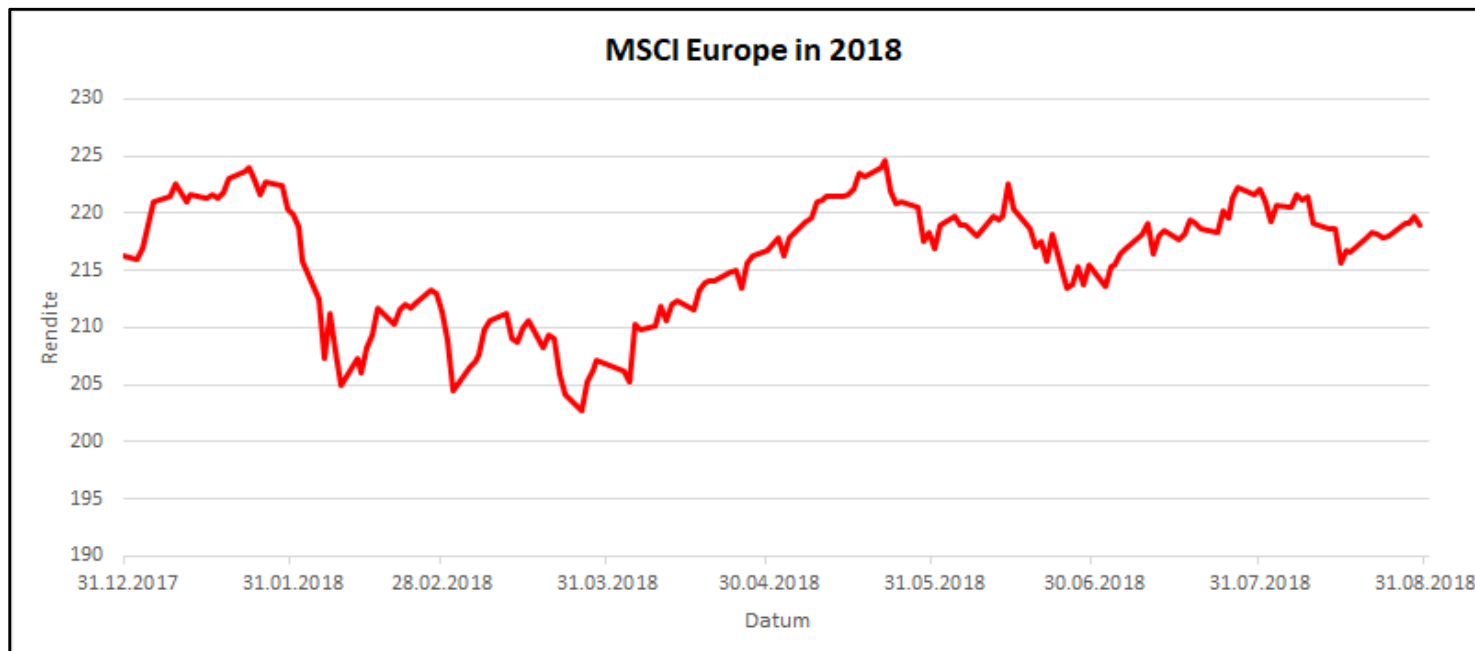






Kapitalmarktentwicklung 2018

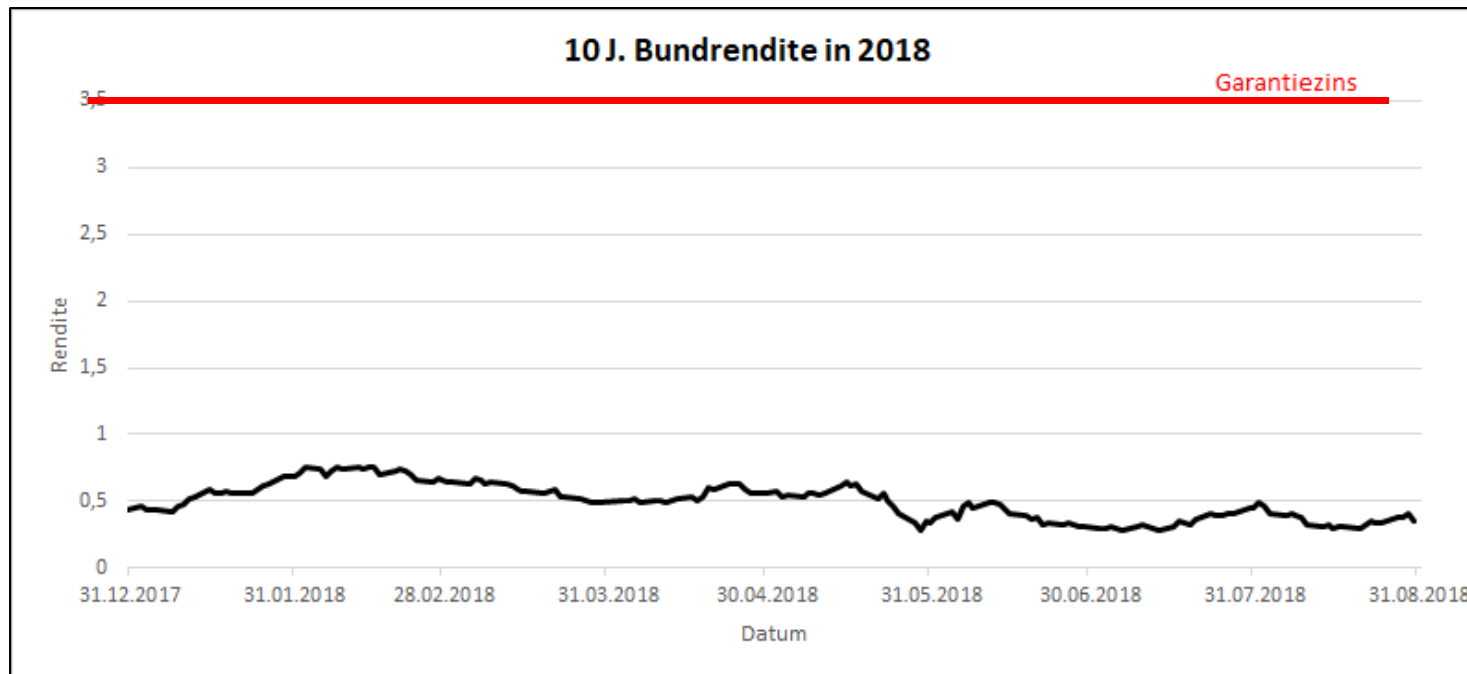
Referenzindex	Wertentwicklung 31.12.2017 YTD	Wertentwicklung 31.08.2018 YTD
Europäische Aktien	+10,2%	+0,3%
Schwellenländeraktien	+20,6%	-4,2%
Weltaktien hedged in Euro	+18,5%	+6,4%
Berolina Aktienindizes	+14,3%	+0,4%



Kapitalmarktentwicklung 2018

Referenzindex	Wertentwicklung 31.12.2017 YTD	Wertentwicklung 31.08.2018 YTD
Welt Unternehmensanleihen "HY" geratet hedged in Euro	+5,7%	-1,6%
Europäische Unternehmensanleihen "IG" geratet	+1,6%	-0,0%
US Unternehmensanleihen "IG" geratet hedged in Euro	+4,2%	-3,7%
Schwellenländer Staatsanleihen	+7,1%	-3,8%
Berolina Rentenindizes	+4,6%	-2,5%

HY = High Yield, IG = Investment Grade



Ausblick 2018

- Globale Volkswirtschaften und Finanzmärkte in Spätzyklus / Kapitalmarkt-Bewertungen vielfach ausgereizt
- Drohende negative Auswirkungen der potenziellen Handelskonflikte auf weltwirtschaftliches Wachstum
- Unterstützung der Kapitalmärkte durch Notenbankpolitiken als Auslaufmodell
- Populistische Regierung in Italien als Risikofaktor, harter Brexit nicht auszuschließen
- Geopolitische Konflikte
- Ansteigende Risiken durch Gleichlauf wesentlicher Anlagearten in der jüngeren Vergangenheit

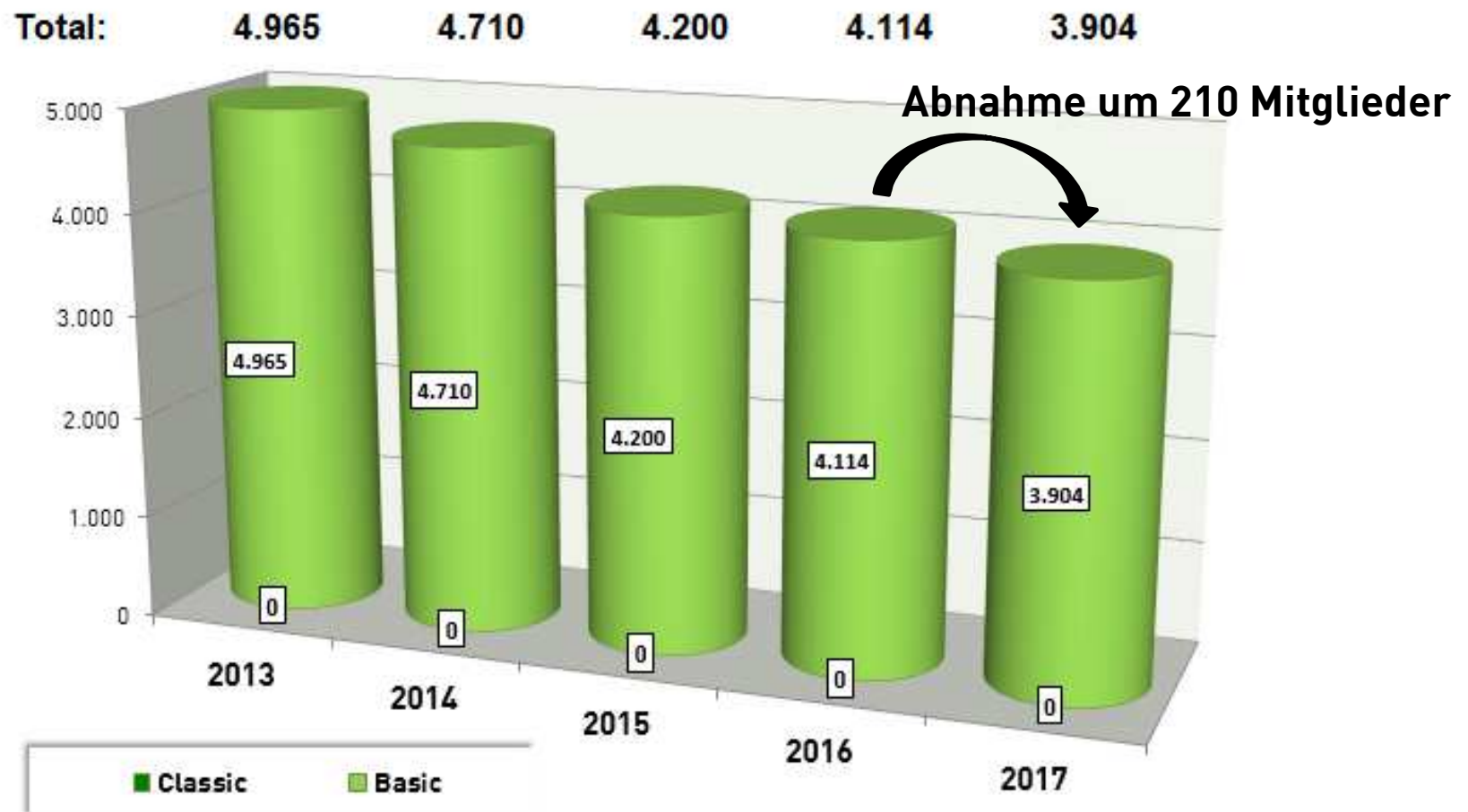


Kapitalanlageprojekte in 2018

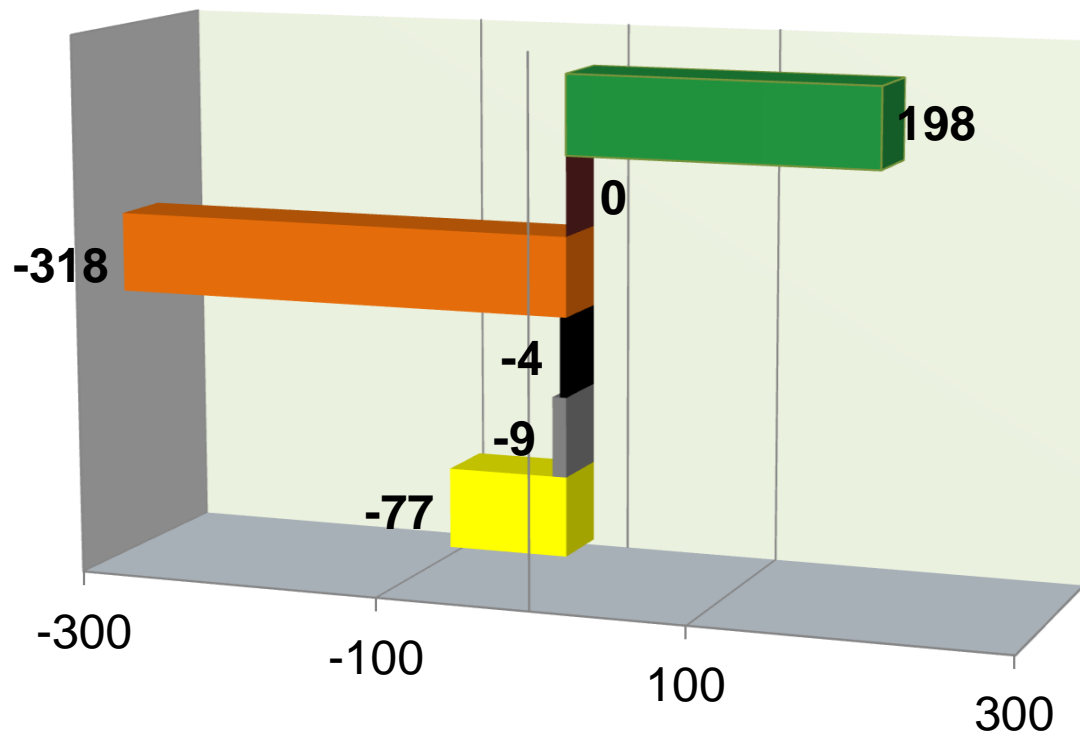


- Aufbau der Immobilien-Fondsanlagen
- Aufbau von Europäischen Infrastrukturanlagen nach Fondsaufgabe
- Suche nach Anlagen mit einem attraktiven Chance- / Risikoprofil
- Ausbau des Berolina Nachhaltigkeitsansatzes im Einklang mit anderen Unilever - Pensionskassen

Beitragspflichtige Mitglieder Hauptversorgungen



Veränderung Beitragspflichtige Berolina Classic / Berolina Basic

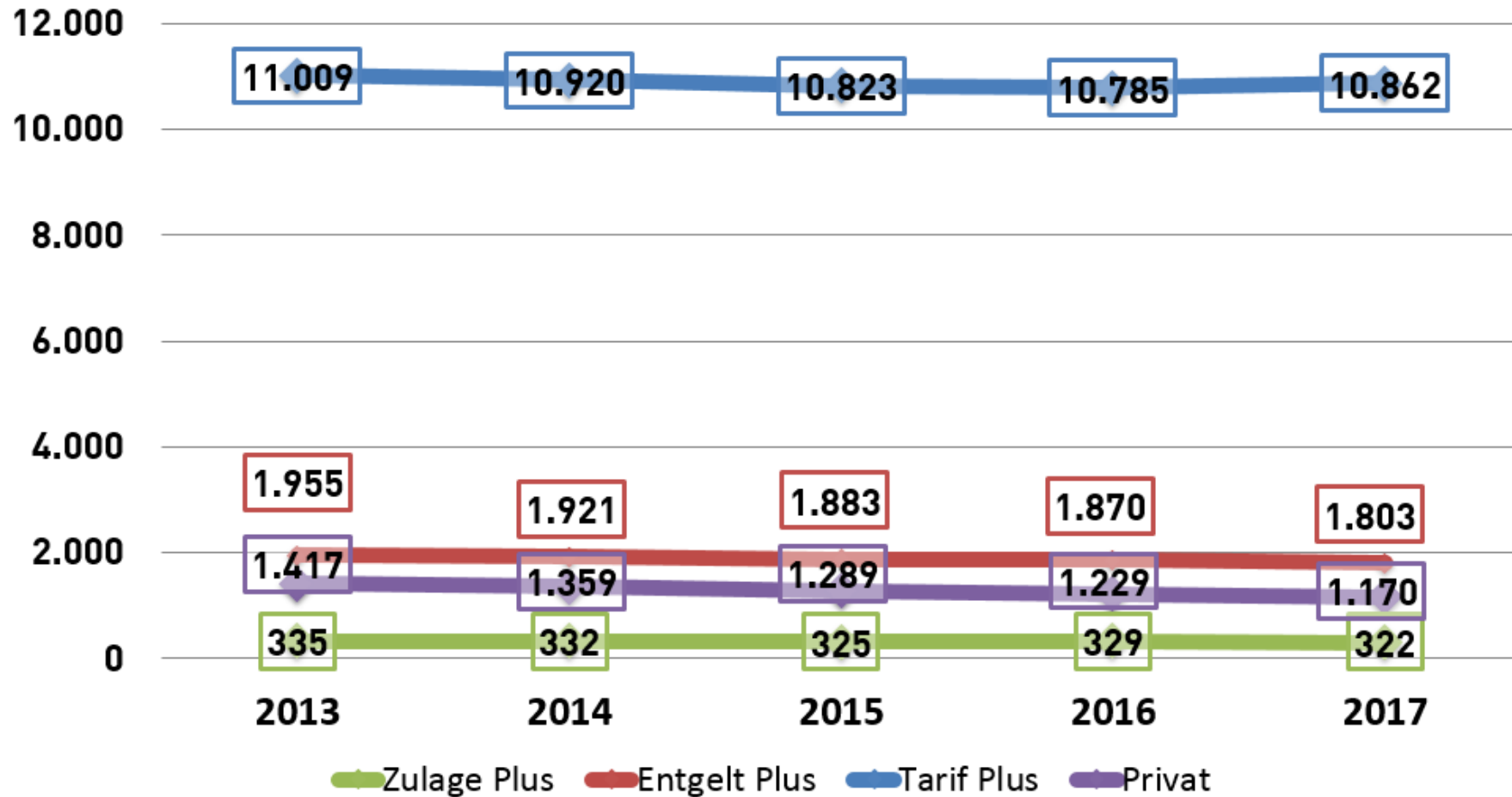


Total: -210

- Neueintritte
- Firmenaustritte
- individueller Austritt
- Tod
- Invalidität
- Alterspension

Ergänzungsversorgungen

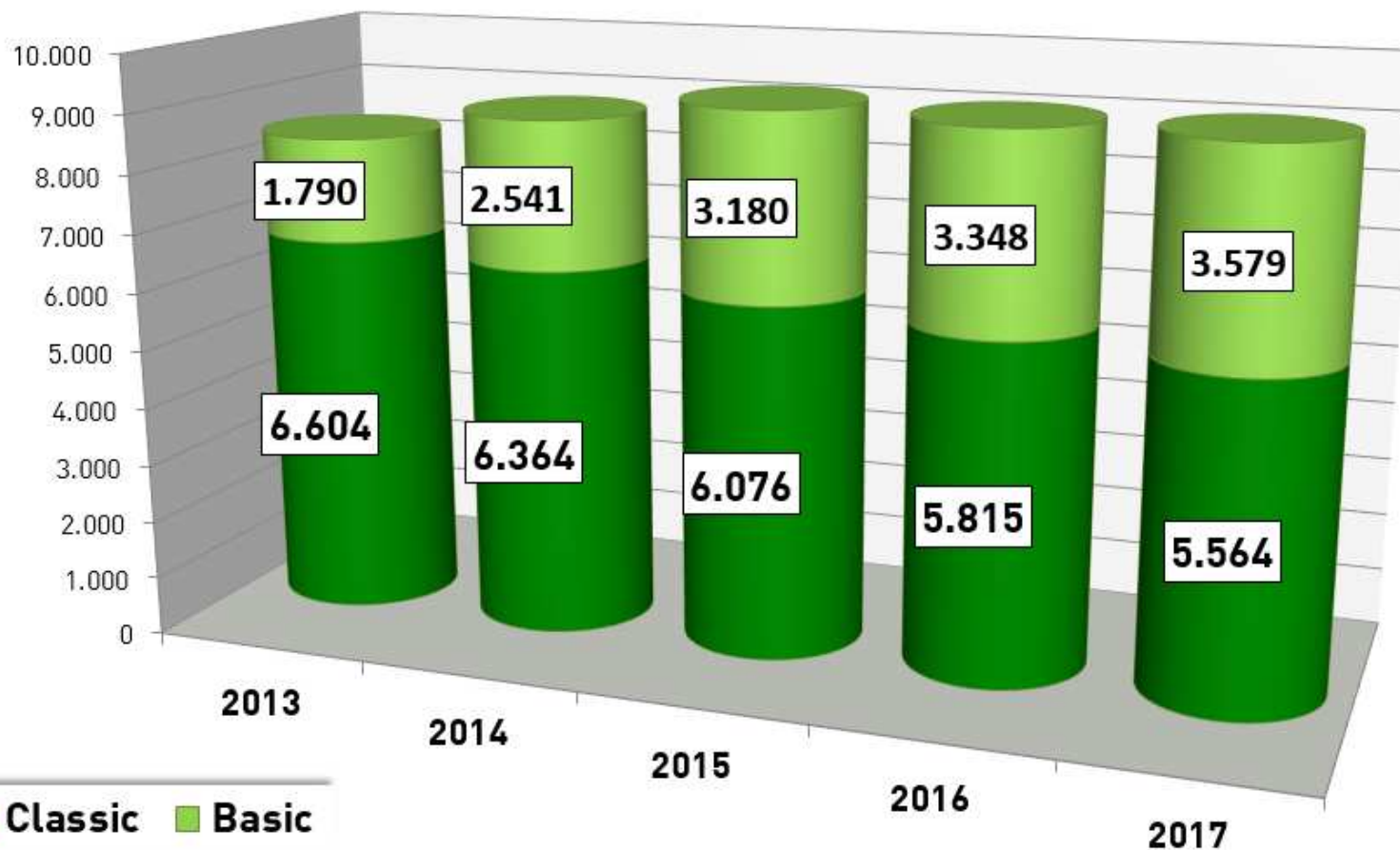
Entwicklung Anwarter



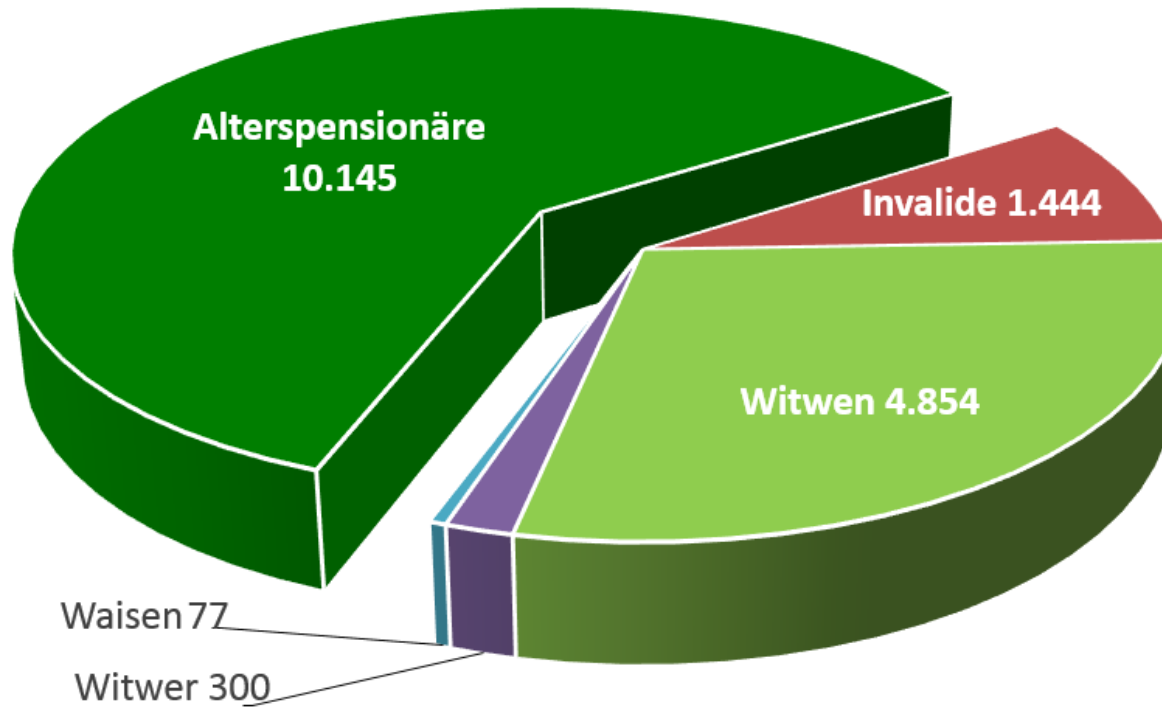
Beitragsfreie Anwartschaften

Hauptversorgungen

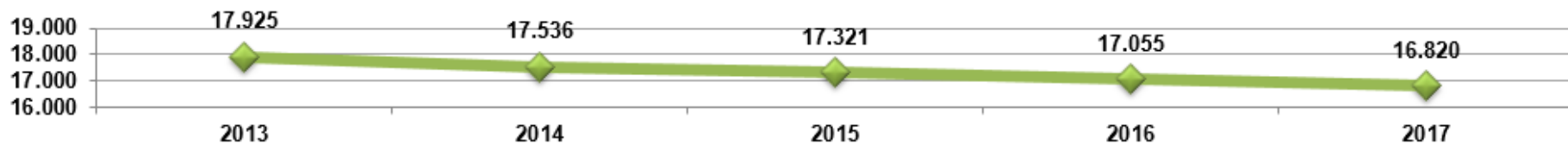
Total: 8.394 8.905 9.256 9.163 9.143



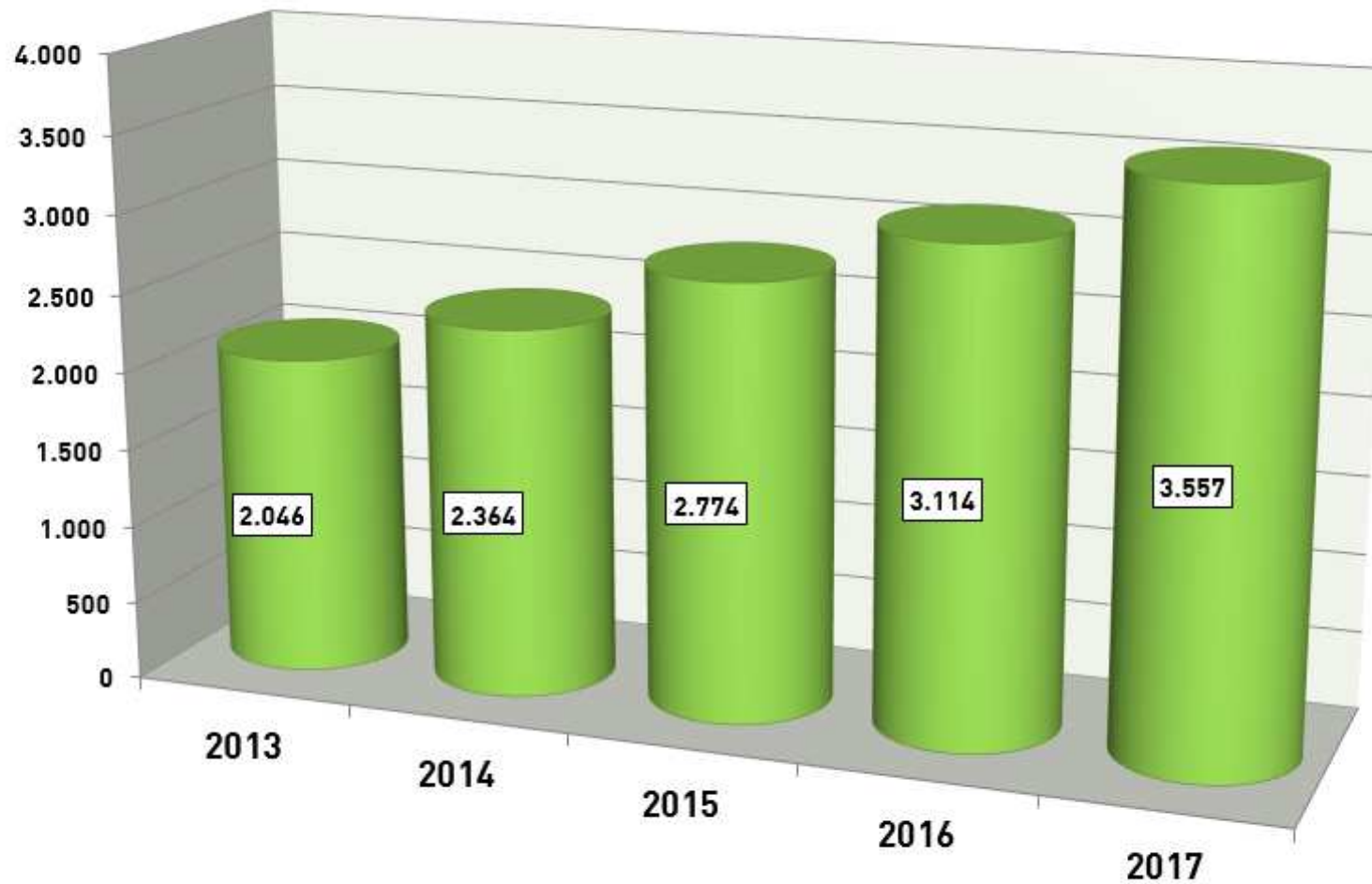
Pensionäre Hauptversorgungen



Entwicklung Pensionäre Hauptversicherungen



Pensionäre Ergänzungsversorgungen





Stand der Verlustrücklage



Die Verlustrücklage beträgt Stand MV 2018 unverändert

€ 39.845.725,65.

Dies entspricht ca. 4,4 Prozent der Deckungsrückstellung. Die Zielmarke von 4,5 Prozent der Deckungsrückstellung ist nahezu erreicht.

Erläuterungen der finanziellen Aspekte

Berechnung und Verwendung Rohergebnis Erträge

in Mio Euro

Kapitalerträge	39,7		
Aufwendungen für Kapitalanlagen	- 4,5	35,2	
Gebuchte Beiträge	11,2		
Beiträge aus der RfB	4,7	15,9	51,1
Leistungen			
Pensionen / Beitragserst.	57,3		
sonst. Aufwand/etc.	0,6	57,9	
Rückzahlung Einschuss UL		-	
Entnahme Deckungsrückstellung		-12,1	45,8
Rohergebnis 2017			5,3
Einstellung in die Verlustrücklage			-
Zuführung Deckungsrückstellung für RG			3,0
Zuführung zur RfB			2,3
p.m.: Rohergebnis 2016			5,5

Versicherten-Status

A
Versicherungs-
abschluss ab dem
21.12.2012 (Unisex)

B
Versorgungs-
ausgleichsfälle ab
dem
21.12.2012 (Unisex)

C
Versicherungs-
abschluss vor dem
21.12.2012

D
Versorgungs-
Ausgleichsfälle vor
dem
21.12.2012

Beschluss MV 2017 für Bonus 2018

Abrechnungsverband 1 / SV 1

A 1,75% Unisex
2,00 %

B 1,75% Unisex
2,00 %

C 3,5%
0,25 %

D 3,5%
0,25 %

Vorschlag MV 2018 für Bonus 2018

Abrechnungsverband 1 / SV 1

A 1,75% Unisex
0,25 %
(total 2018 = 2,25%)

B 1,75% Unisex
0,25 %
(total 2018 = 2,25%)

C 3,5%
0,25 %
(total 2018 = 0,50%)

D 3,5 %
0,25 %
(total 2018 = 0,50%)

Vorschlag MV 2018 für Bonus 2019

Abrechnungsverband 1 / SV 1



A 1,75% Unisex
1,95 %

B 1,75% Unisex
1,95 %

C 3,5%
0,2 %

D 3,5%
0,2 %

Vorschlag MV 2018 für Bonus 2018

Abrechnungsverband 2 / SV 1

A 1,75% Unisex
2,05 %

B 1,75% Unisex
2,05 %

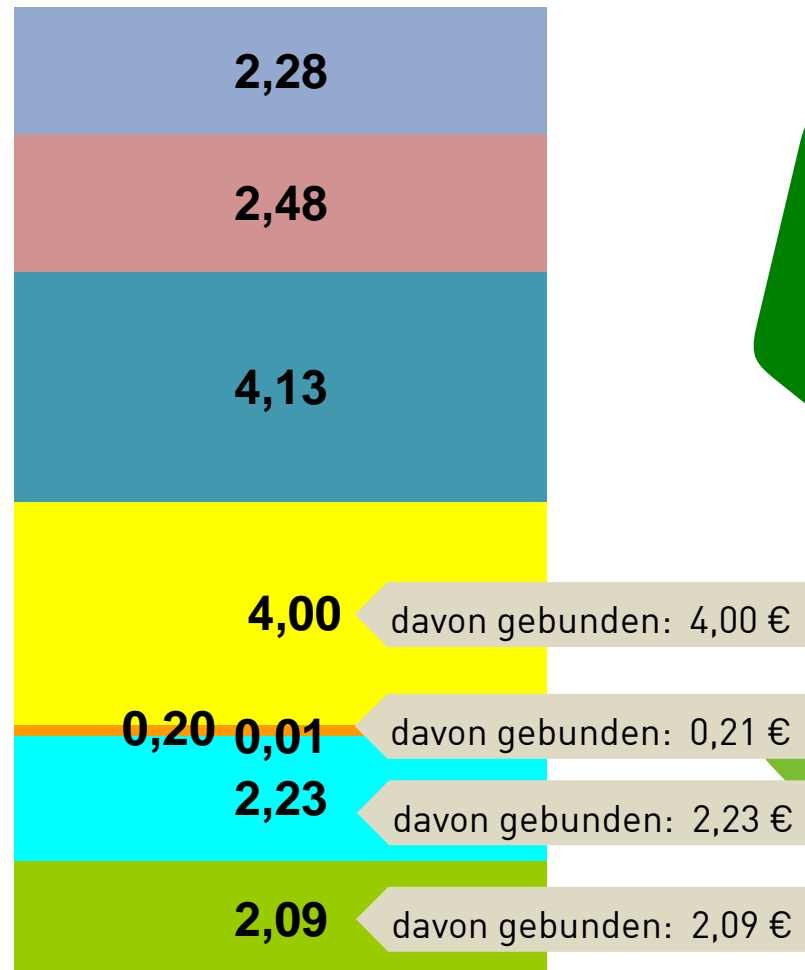
C 3,5%
0,30 %

D 3,5%
0,30 %

RfB – Zufluss

(Stand Ende 2017 – nach Beschluss MV 2018)

- 2017
- 2016
- 2015
- 2014
- 2013
- 2012
- 2010
- 2009



Freie RfB
~8,9 Mio. Euro

Gebundene RfB
~8,5 Mio. Euro
Tarifausgleichsbeiträge
Bonus 2018/2019

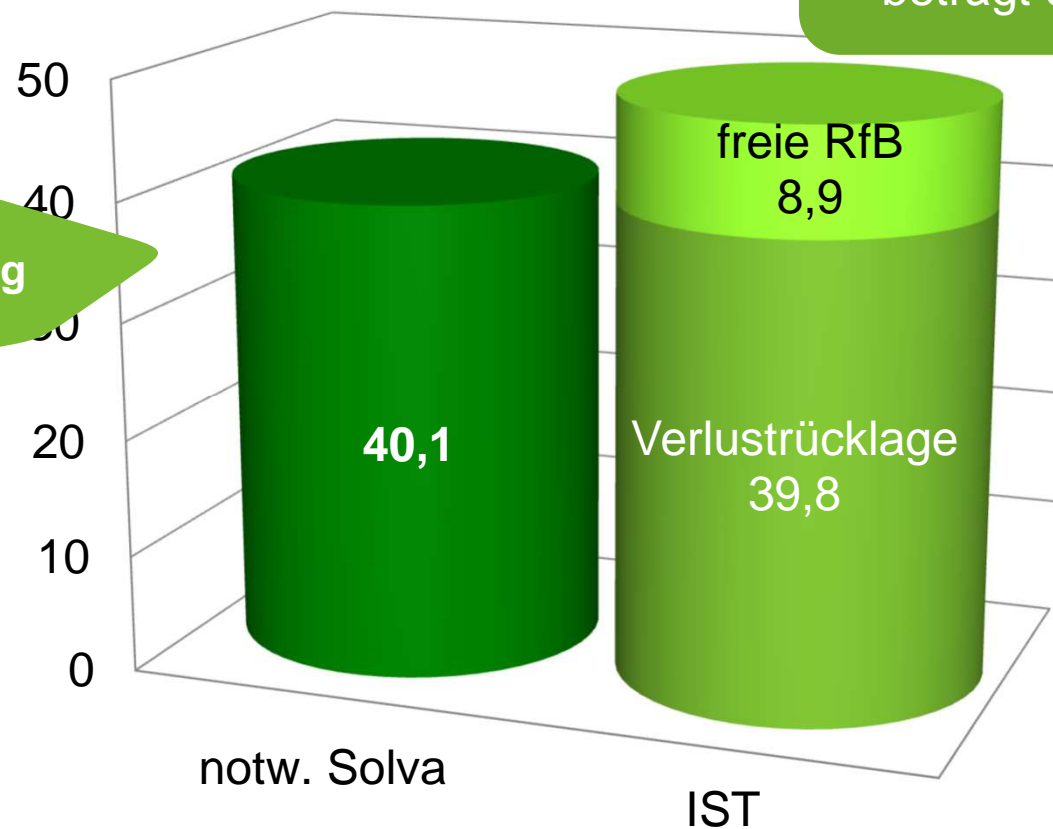
Gesamt: 17,4 Mio. Euro (gerundet)

Solvabilitätsnachweis

Stand nach Beschluss MV 2018

Differenz notw. Solva
zu Verlustrücklage
beträgt 0,3 € Mio.

ca. 4,4% auf
Deckungsrückstellung
= 40,1 Mio. Euro



§ 4 Versicherungsvoraussetzungen Versicherungsbedingungen (VB) PKB

A. Begründung von Versicherungsverhältnissen

Versicherungen werden durch den Abschluss eines Versicherungsvertrages begründet. Ein Antrag kann jederzeit eigenständig oder zusammen mit dem Antrag auf Mitgliedschaft in der Pensionskasse gestellt werden und geht direkt oder über die entgeltabrechnende Stelle des Trägerunternehmens der Pensionskasse zu. **Einem Antrag auf Abschluss ist der vorgesehene Beitritt innerhalb einer individuellen oder kollektiven Opting Out-Regelung gleichgestellt.**

Innerhalb der betrieblichen Ergänzungsversorgung ist ein Antrag auf Versicherungsabschluss durch die Mitteilung der entgeltabrechnenden Stelle des Trägerunternehmens an die Pensionskasse zu sehen, dass Versicherungs-Beiträge abgeführt werden.

§ 6 Voraussetzung und Höhe der Pensionen VB PKB

A. Alterspension

1. Die Alterspension ist auf einen lebenslangen Bezug nach Vollendung des 65. Lebensjahres (**Referenzalter der Pensionskasse**) ausgerichtet, wird jedoch mit Ausnahme der Ziffer 4 erst vom Zeitpunkt des Erreichens der regulären Altersgrenze der staatlichen oder vergleichbaren Rentenversicherungen an gewährt.

§ 6 Voraussetzung und Höhe der Pensionen VB PKB

A. Alterspension

2. Endet das Arbeitsverhältnis des Versicherten nach ~~dem Zeitpunkt des Erreichens der regulären Altersgrenze der staatlichen oder vergleichbaren Rentenversicherungen~~ der Vollendung des 65. Lebensjahres, so wird die Versicherung in Form eines technischen Pensionsanspruches fortgeführt. Die sofortige Alterspension wird für jeden Monat ab Vollendung des 65. Lebensjahres, in dem keine Pensionsleistung abgerufen wird, erhöht. Auch weitere Beitragszahlungen sind bei einer Beschäftigung mit einem Trägerunternehmen auf Antrag möglich und führen unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten zu einer zusätzlichen Erhöhung der Pensionsansprüche. Die Umsetzung wird gemäß Anlage III vorgenommen.

§ 6 Voraussetzung und Höhe der Pensionen VB PKB

B. Invalidenpension

1. Eine Invalidenpension wird gewährt, wenn der Versicherte **nachgewiesen** mindestens teilweise erwerbsgemindert ist, das Arbeitsverhältnis mit dem Trägerunternehmen (A- oder D-Mitglied) zumindest ruht oder beendet wurde und keine andere Leistung der Pensionskasse eingesetzt hat bzw. noch nicht die reguläre Alterspension mit oder nach Vollendung des 65. Lebensjahres bezogen werden kann.

§ 6 Voraussetzung und Höhe der Pensionen VB PKB

B. Invalidenpension

2. Maßgebend für den Beginn der Pensionszahlung ~~ist~~ sind

~~- bei beitragspflichtigen Versicherten die Beendigung des Arbeitsverhältnisses,~~ das Vorliegen der in Ziffer 1 genannten Voraussetzungen

und

- der Antrag auf Invalidenpension bzw. die Anzeige, dass eine staatliche Erwerbsminderungsrente beantragt wurde.

~~- bei beitragsfreien Versicherten der Zeitpunkt, an dem die Erwerbsminderung der Pensionskasse nachgewiesen wird.~~

§ 6 Voraussetzung und Höhe der Pensionen VB PKB

B. Invalidenpension

3. Maßgebender **Nachweis** für das Vorliegen einer Erwerbsminderung ist die Entscheidung des Sozialversicherungsträgers, dem der Versicherte zuletzt angehört hat. Wird diese Frage von einem Träger der Sozialversicherung nicht entschieden, trifft die Pensionskasse aufgrund eines von ihr einzuholenden ärztlichen Gutachtens unter Anlehnung an die einschlägigen Bestimmungen des Sozialgesetzbuches die Entscheidung.

§ 6 Voraussetzung und Höhe der Pensionen VB PKB

B. Invalidenpension

7. Die Höhe der Invalidenpension entspricht der beitragsfreien Pensionsversicherung, die zum Stichtag des Pensionsbeginns ohne Abschläge wegen des sofortigen Beginns errechnet wird. **Der Grad der Erwerbsminderung hat keinen Einfluss auf die Höhe der Invalidenpension.**

§ 7 Zahlung der Pensionen VB PKB

A. Pensionsbeginn

Die Pensionen beginnen mit dem Monat, der dem Eintritt ihrer Voraussetzung folgt und werden monatlich nachträglich ausgezahlt. Rückwirkende Zahlungen sind unter Berücksichtigung der Verjährung nur bei Hinterbliebenenpensionen möglich, Alterspensionen ~~und Invalidenpensionen~~ nur ab dem Monat der Antragstellung, Invalidenpensionen ab Antragstellung bzw. der Anzeige bei der Pensionskasse, dass eine staatliche Erwerbsminderungsrente beantragt wird.

§ 13 Berolina Entgelt Plus (Betriebliche Ergänzungsversorgung) VB PKB



A. Beiträge

Die Versicherungs-Beiträge, die in der Regel aus dem Bruttoeinkommen im Vorwegabzug im Rahmen einer Entgeltumwandlung geleistet werden, können monatlich oder in einer einmaligen Jahres-Beitragsleistung erfolgen. Die monatliche Zahlungsweise wird jedoch als eine Aneinanderreihung von Einmalbeiträgen mit jeweils dann geltendem Alter bewertet. Die Versicherungs-Beiträge werden in der Höhe jeweils für ein oder pro Jahr beantragt. Der Mindest-Beitrag beträgt 5 Euro bei monatlicher und 60 Euro bei jährlicher Zahlungsweise. Der Höchstbeitrag beträgt ~~4~~ 8 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung (Bezugsgröße West).

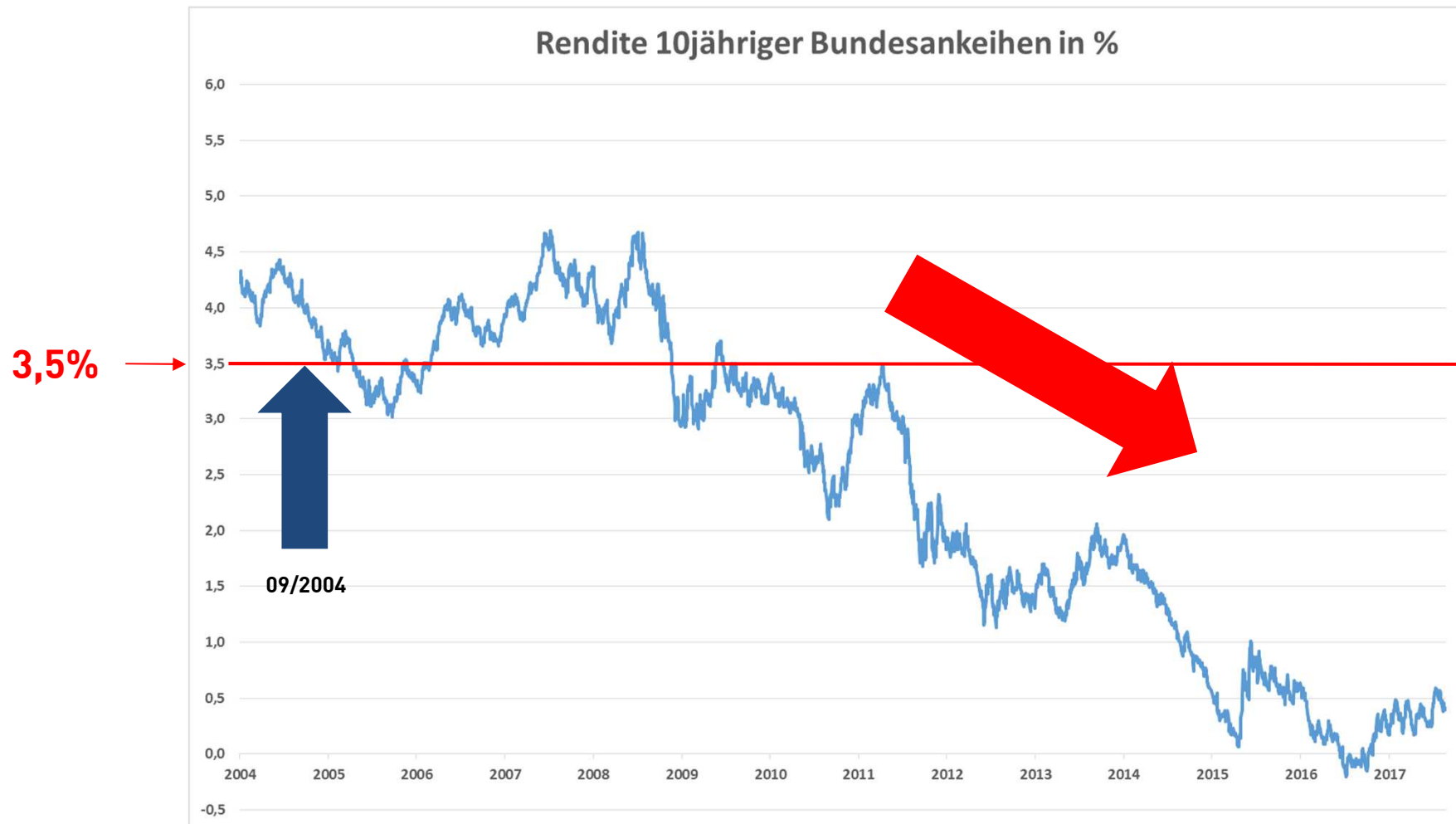
Verschmelzung der SV

- Sicherungsvermögen (SV)
 - Getrenntes Vermögen zur Absicherung der Ansprüche der VN
 - Besondere Regeln zur Absicherung (Treuhänder)
 - Eigene Kapitalanlagestruktur
 - Eigene Regeln für die Verpflichtungsseite (Abrechnungsverband)
- Seit September 2004 zwei SV innerhalb PKB
 - SV I: Hauptversorgungen für UL-Gesellschaften und Ergänzungsversorgungen
 - SV II: Hauptversorgungen von Gesellschaften, die aus dem UL-Verband ausgeschieden sind

Verschmelzung der SV

- Grund für die damalige SV-Trennung
 - Bevorstehende UL-Trägergarantie für die PKB
 - Risikoarme Kapitalanlagestrategie für SV II war zu diesem Zeitpunkt problemlos in der Lage, die Ansprüche im SV II abzusichern
- Finanzkrise 2008 / 2009 hat diese Strategie (zunächst) bestätigt
 - UL-Garantieleistungen (2008 23 m€, 2009 43 m€, 2012 2,3 m€) **ausschließlich für SV I**

Verschmelzung der SV Herausforderung Niedrigzins



Verschmelzung der SV

Herausforderung Niedrigzins

- **Folgen Niedrigzins für SV II**

- Risikoarme Anlage alleine kann Rechnungszins (3,5%) + „Langlebigkeit“ nicht mehr erwirtschaften
- Trotz Beimischung von risikoreicheren Anlagen entstehen **Fehlbeträge** in 2009 und in den Jahren ab 2014 mit Ausnahme 2017(!) – kumuliert **4,9 m€**
- Fehlbeträge wurden durch SV I zunächst ausgeglichen → Rückzahlungsanspruch
- Rückstand bei der Risikovorsorge („Langlebigkeit“) – **4,8 m€**



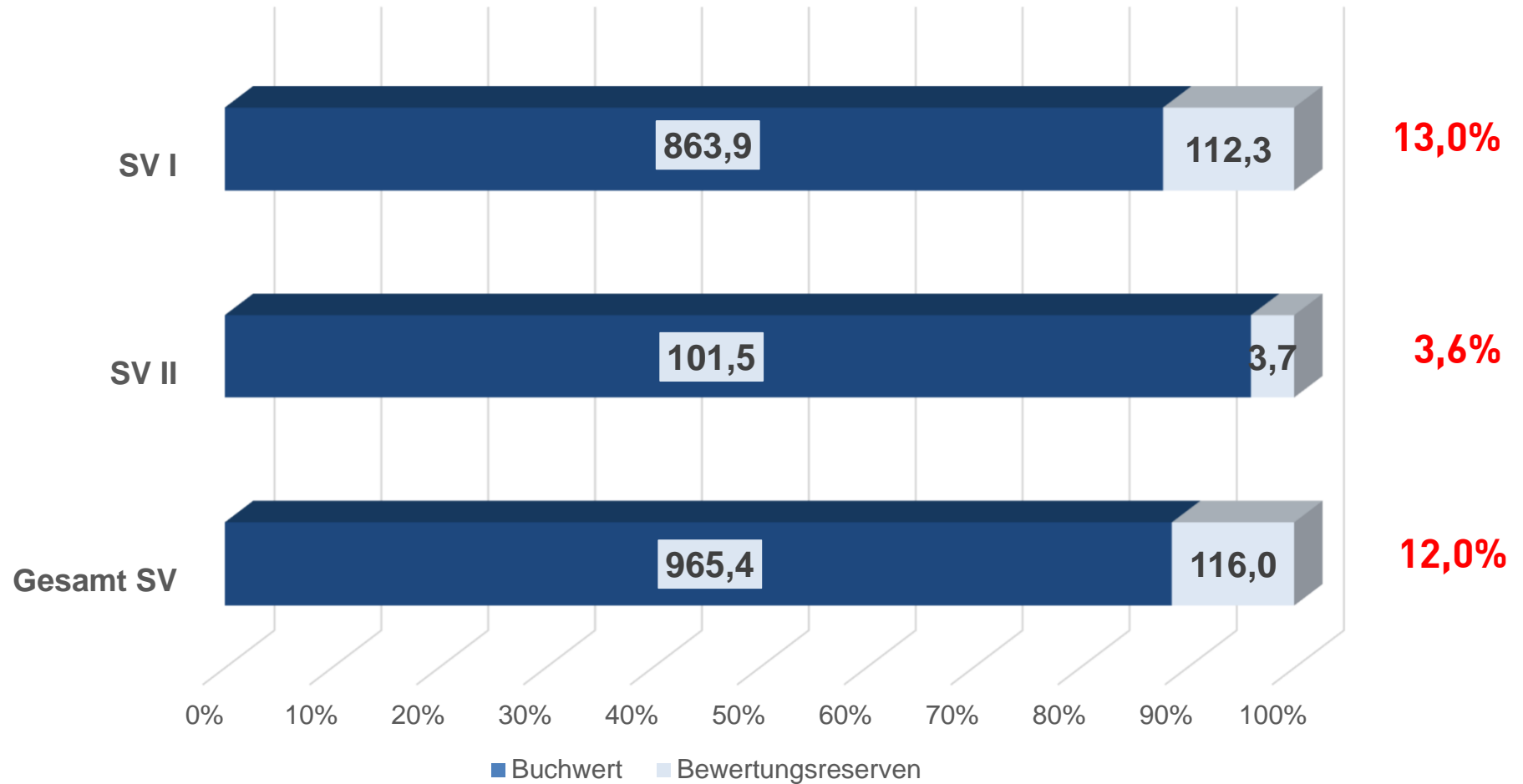
Verschmelzung der SV Herausforderung Niedrigzins

- **Folgen Niedrigzins für SV II**
 - Es fehlten die Erträge, um ausreichende Vorsorge für die Zukunft zu treffen („**Bewertungsreserven**“)
 - Puffer für schlechtere Zeiten
 - Reserve für gleichmäßige künftige Bonusgewährung

Verschmelzung der SV

Herausforderung Niedrigzins

Unterschiede bei den Bewertungsreserven Ende 2017



Verschmelzung der SV

- Um trotz der divergierenden Entwicklungen beide SV zusammenzuführen, muss bei allen abweichenden Kennzahlen ein fairer Ausgleich gefunden werden durch:
 - Solidarität zwischen den SV (max. 6 m€)
 - Hilfe zur Selbsthilfe durch SV I
 - „Rückzahlung“ über 10 Jahre durch SV II
 - Bonusverzicht SV II zugunsten von SV I
 - „kein Verzug“ bei der Rückzahlung
 - Abrechnung nach 10 Jahren → Restbetrag UDH
 - Hilfe des Trägerunternehmens UDH
 - UDH hat als Trägerunternehmen in Verantwortung für gesamte Kasse gehandelt und Mittel bereitgestellt

Verschmelzung der SV „Ausgleich“

Zusammenlegung der Sicherungsvermögen Ausgleichsverfahren / -beträge (k€)	SV I	SV II	Ausgleich intern / UL	Volumen
1. Angleichung der Risikovorsorge "Langlebigkeit"		-4.761	UL	9.740
2. Verwaltungskostenrückstellung		-62		
3. kumulierte Fehlbeträge der Vergangenheit		-4.917		
4. Verlustrücklage	-519	519	intern	5.537
5. Bewertungsreserven	6.056	-6.056		

Verschmelzung der SV

Verwendung Sonderbeitrag UDH

- Zufluss Sonderbeitrag der UDH Mitte 2018 inkl. Verzinsung von 3,5% 9.910 k€
- Zinsanteil fällt ins Ergebnis 2018 -170 k€
- Rückwirkend per 01.01.2018 Angleichung der Risikovorsorge „Langlebigkeit“ und des Niveaus der Verwaltungskostenrückstellung -4.823 k€
- Restbetrag fällt ins Ergebnis 2018, wird dort zur Tilgung des Fehlbetrags verwendet und fließt dann in die RfB des ehemaligen SV I → ca. 0,6%-0,7% Bonus -----
4.917 k€

Verschmelzung der SV

interne Verrechnung

- Intern verrechneter Betrag 5.537 k€ wird über maximal 10 Jahre durch Bonusverzicht zugunsten des ehemaligen SV I zurückgezahlt
- Reichen die Erträge nicht oder nicht vollständig, tritt UDH für fehlende Summe ein
- In jedem Fall steht der Betrag über 10 Jahre verteilt dem ehemaligen SV I für Bonus zur Verfügung → insgesamt ca. 0,7%-0,8% Bonus